

Fahrtenkonzept der Alfred-Krupp-Schule

Beschluss der Schulkonferenz vom 04.03.2015

Dieses Fahrtenkonzept berücksichtigt sowohl die gewachsene Tradition an der AKS als auch die veränderten Grundbedingungen des gymnasialen Bildungsganges (G8, Inklusion).

Die Ausarbeitung des Konzeptes ist von mehreren Grundüberlegungen geprägt:

- Sowohl Fahrten als auch die Wandertage sind pädagogisch motiviert; sie müssen altersangemessen sein und aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erwachsen.
- Die mehrtägigen Fahrten sollen sich gleichmäßig über die Schullaufbahn einer Schülerin / eines Schülers verteilen.
- Wandertage und Fahrten sollen innerhalb eines Schuljahres möglichst gleichmäßig verteilt werden, um einen kumulativen Unterrichtsausfall zu vermeiden.
- Die Kosten für die Einzelfahrten wie auch die Gesamtkosten für alle Fahrten innerhalb einer Schullaufbahn dürfen für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern keine unangemessene finanzielle Belastung darstellen.

Sekundarstufe I:

Klasse 5

Innerhalb der ersten beiden Schulwochen finden drei „Kennenlertage“ (mit zwei Übernachtungen) in einer Unterkunft in der näheren Umgebung statt. Diese Tage dienen der Findung und Stärkung der Klassengemeinschaft sowie der Einübung grundlegender Methoden für den Unterricht am Gymnasium.

Die Kosten sollen ca. 80,- Euro nicht übersteigen.

In der Klasse 5 finden über die Kennenlertage hinaus keine Wandertage mehr statt.

Klassen 6, 8

In den Klassen 6 und 8 stehen bis zu drei Wandertage zur Verfügung. Diese Wandertage sollten auf das Schuljahr verteilt werden. In pädagogisch begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung die Genehmigung zu einer zusammenhängenden Fahrt erteilen. Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer entscheidet zusammen mit der Klasse und den Eltern über Ziele, Inhalte und Kosten der Wandertage.

Klasse 7

Am Ende des ersten Halbjahres findet eine Skifahrt statt. Die Skifahrt dauert in der Regel 8 Tage, die Kosten sollen nicht höher als 400,-€ liegen. Das Angebot an sportlichen Aktivitäten soll so gestaltet sein, dass auch integrativ zu beschulende Kinder an der Fahrt teilnehmen können.

Klasse 9

Anstelle der drei Wandertage (s.o. Klassen 6 und 8) soll zum Ende des Schuljahres eine mehrtägige Fahrt mit sportlichem Schwerpunkt unternommen werden. Diese Fahrt soll maximal 5 (Schul-)Tage dauern und etwa 210,--€ kosten. Das Ziel der Fahrt soll innerhalb eines Tages mit Bus oder Bahn erreichbar sein. Die Fahrt ist Bestandteil des Sport-Curriculums der AKS. Die Fahrt gilt für integrativ zu beschulende Kinder zugleich als Abschlussfahrt.

Am Ende der Sekundarstufe I sind Schülerinnen und Schüler, die das Fach evangelische oder katholische Religionslehre belegt haben, eingeladen, an den „Tagen religiöser Orientierung“ teilzunehmen. Es handelt sich dabei um eine dreitägige Veranstaltung (mit zwei Übernachtungen) außerhalb der Schule. (Kosten: ca. 60,--€). Der Fachschaft PP steht es frei, zeitgleich eine vergleichbare Veranstaltung anzubieten.

Sekundarstufe II

Einführungsphase

Zu Beginn der Einführungsphase kann eine zweitägige Fahrt (mit einer Übernachtung) durchgeführt werden, die den Zusammenhalt der Stufe fördern soll. Inhaltlich dient diese Fahrt der Grundlegung elementarer Arbeitsmethoden der Oberstufe. Die Kosten sollen 80 € nicht übersteigen.

In den modernen Fremdsprachen ist eine Fahrt in das Zielland der jeweiligen Sprache an eine entsprechende AG-Teilnahme gebunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen den Schulunterricht des Ziellandes besuchen und in Gastfamilien untergebracht werden. Die Fahrt wird inhaltlich und organisatorisch in der entsprechenden AG vorbereitet; sie ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG obligatorisch. Die AG findet vom Beginn des Schuljahres bis zur Durchführung der Fahrt wöchentlich statt.

Die Fahrt wird kurz vor oder nach den Osterferien durchgeführt. Die Kosten sollen 350,- € nicht überschreiten.

Qualifikationsphase II

In der Qualifikationsphase II wird in den Leistungskursen eine ca. einwöchige Studienfahrt durchgeführt, die aus dem Unterricht erwachsen muss (s. Wanderfahrtenerlass des Landes NRW). Die Organisation obliegt den beteiligten Kolleginnen und Kollegen.

Der Zeitpunkt der Fahrt soll in der 4. vollen Unterrichtswoche nach den Sommerferien liegen; die Kosten sollen etwa 350,- € betragen. Sollten aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung der Fahrt besondere Kosten anfallen, so kann dieser Betrag auf Antrag um bis zu 50,- € überschritten werden.

Anmerkung:

Alle Preisangaben beziehen sich auf den Stand März 2015.

In den angegebenen Kosten sollen Fahrt und Halbpension sowie etwaige Eintrittsgelder für das verpflichtende Fahrtprogramm enthalten sein. Wenn keine Halbpension angeboten wird, werden pro Tag und Person 7,50,- € für eine warme Mahlzeit im Preis berücksichtigt.

Die Regelungen dieses Konzeptes gelten ab dem Schuljahr 2015/16.